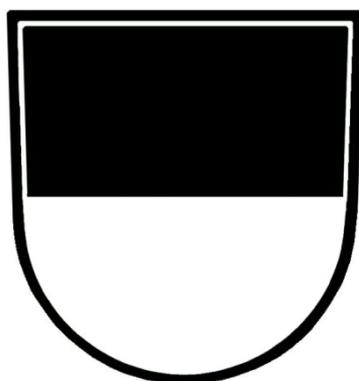


Sicherheitskonzeption "Sicheres Ulm"

zwischen

der Stadt Ulm



und dem

Polizeipräsidium Ulm



1. Ausgangssituation

Baden-Württemberg gehört zu den sichersten Bundesländern. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten aber auch zu Recht, dass der Staat alles tut, um ihnen ein Leben in größtmöglicher Sicherheit und Freiheit zu ermöglichen.

Im Jahr 2017 sanken die Gesamtstraftaten in Ulm um 10,8 Prozent auf 9.739 Fälle. Die Stadt Ulm liegt im Vergleich mit den anderen neun Großstädten in Baden-Württemberg (Städte mit über 100.000 Einwohnern) an fünfter Stelle und somit im erfreulichen unteren Mittelfeld.

Das ändert nichts daran, dass Verbrechen, wie das Tötungsdelikt bei einem Wohnungseinbruch am Eselsberg, große Ängste verursacht und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger sehr stark beeinträchtigt. Aber auch Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum, Drogenkonsum und teilweise -handel, Lärmbelästigungen und Ordnungsstörungen an einzelnen Brennpunkten und auch die immer schwieriger einzuschätzende Sicherheitslage sind Faktoren, die zu einem diffusen Gefühl der Unsicherheit der Menschen beitragen.

Ulm ist eine attraktive Stadt und soll dies auch bleiben. Sie gilt als Anziehungspunkt für verschiedenste Besuchergruppen. Vor allem bei der jungen Bevölkerung genießt die Stadt zunehmende Beliebtheit.

Um dieses positive Lebensgefühl und die Sicherheit im öffentlichen Raum weiter zu stärken, vereinbaren das Polizeipräsidium Ulm und die Stadt Ulm diese Sicherheitskonzeption. Sie soll die Handlungsfähigkeit, Professionalität und Verlässlichkeit von Polizei und Stadt stärken. Wir wollen weiterhin sagen: Ulm ist eine sichere Stadt.

2. Bereits eingeleitete Maßnahmen

Als Reaktion auf die dargestellten Kriminalitätsfelder und auf die Häufung der Ordnungsstörungen in der Ulmer Innenstadt wurden bereits Maßnahmenpakete mit Erfolg geschnürt und umgesetzt.

Das Phänomen Wohnungseinbruchdiebstahl konnte bereits erheblich eingedämmt werden. Der Einbruch in ein Einfamilienhaus und das damit einhergehende Tötungsdelikt wurde von der Polizei Ulm sehr schnell aufgeklärt. Dem Polizeipräsidium Ulm gelang darüber hinaus mit seiner „Ermittlungsgruppe Wohnungseinbruchdiebstahl“ im Jahr 2017 durch verdeckte und offene Maßnahmen ein empfindlicher Schlag gegen die in der Region aktiven Tätergruppierungen.

Mit der schon lange erfolgreich praktizierten Konzeption „Sichere Innenstadt“ wurde eine Verbesserung der objektiven Sicherheitslage erzielt. Die Präsenz von Polizei und kommunalem Ordnungsdienst, die konsequente Durchsetzung der Vorschriften der Polizeiverordnung und des Gaststätten- und Jugendschutzrechts trugen maßgeblich zu diesem Erfolg bei.

Das erhöhte Aufkommen von Ordnungsstörungen und Gewalt in der Bahnhofstraße/Hirschstraße konnte durch einen verstärkten Personaleinsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Polizei bereits eingedämmt werden.

3. Wesentliche Ziele der Sicherheitskonzeption Ulm

Die Sicherheitskonzeption soll das Zusammenwirken zwischen Polizei und Stadt Ulm konsequent fortschreiben und lagebildorientiert intensivieren. Basierend auf den Kernbereichen

- Kriminalprävention
- Kriminalitätskontrolle/Verfolgung von Straftaten und Ordnungsstörungen
- Medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit

werden auf Basis gemeinsamer Konzepte vielfältige Maßnahmen umgesetzt, die die Bekämpfung der Kriminalität, die Steigerungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sowie Verkehrsverstöße noch zielgerichteter und effizienter ermöglichen. Der in Teilen der Bevölkerung erkennbaren Verunsicherung soll entgegengewirkt werden.

Beide Seiten verpflichten sich, die vereinbarten Maßnahmen Hand in Hand zielorientiert umzusetzen.

4. Organisation der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches

Zwischen der Stadt Ulm und dem Polizeipräsidium Ulm besteht ein großes Maß an Übereinstimmung in Sicherheitsfragen. Seit der Einrichtung eines städtischen Kommunalen Ordnungsdienstes sind die Verbindungen noch enger.

Bei der Umsetzung der Maßnahmenkonzepte im Einzelnen ist vor dem Hintergrund der sich häufig schnell ändernden Sicherheitslage, eine schnelle Reaktionsfähigkeit und ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich.

Dies zeigt sich wie folgt:

- Ständige operative Abstimmungen von konkreten ortsbezogenen Maßnahmen zwischen Stadt und Polizeipräsidium
- Mindestens vierteljährliche Beratungen von Handlungsschwerpunkten und Strategien der Stadt, des Polizeipräsidioms, sowie Vertretern der Gemeinderatsfraktionen (Runder Tisch "Öffentliche Sicherheit und Ordnung")
- Regelmäßige Berichte im Gemeinderat

5. Beiträge der Sicherheitspartner

5.1 Wohnungseinbruchdiebstahl

Durch die Ermittlungsgruppe Wohnungseinbruchdiebstahl des Polizeipräsidioms Ulm konnte die Aufklärungsquote im Jahr 2017 deutlich erhöht werden. Mit dieser Aufklärungsquote liegt Ulm deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch beispielsweise Beratungs- und Informationsveranstaltungen der zuständigen Sicherheitspartner sollen die Bevölkerung bei der Sicherung des Eigenheims unterstützen.

Ergänzend dazu wird das Konzept des Polizeipräsidioms Ulm zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls konsequent fortgesetzt.

5.2 Rauschgiftkriminalität

Das Polizeipräsidium Ulm und der kommunale Ordnungsdienst tragen dafür Sorge, dass durch strukturiertes Analysieren des Kriminalitätsgeschehens und darauf basierenden Maßnahmen die Entstehung von Brennpunkten der Rauschgiftkriminalität verhindert wird. Dafür werden lageorientiert Präsenz und Kontrolldichte an erkannten Treffpunkten stattfinden. Die Bildung offener Szenen wird konsequent unterbunden. Begleitend und ergänzend sind Hilfs- und Betreuungsangebote seitens der Stadt Ulm konsequent anzubieten.

Mit regelmäßig stattfindenden Präventionsveranstaltungen wird zielgruppenorientiert über die Gefahren des Konsums von Drogen und Medikamenten informiert.

5.3 Ordnungsstörungen und Sauberkeit

Der unmittelbare Zusammenhang zwischen Sauberkeit und Sicherheit besteht. Die Stadtverwaltung hat zur Pflege der Sauberkeit und des Erscheinungsbildes der Stadt ein Handlungskonzept „Ulm ist sauber“ erarbeitet und führt die Maßnahmen konsequent durch. Eine Überprüfung des Maßnahmenpakets und eine weitere Kampagne werden auf den Weg gebracht. Farbschmierereien, Müll und Schmutz im Stadtgebiet führen, ebenso wie bettelnde Personen und wildes Plakatieren, zu einem unerwünschten Erscheinungsbild der Stadt. Durch Präsenzstreifen von kommunalem Ordnungsdienst und Polizei werden die Sicherheitspartner die Einhaltung der städtischen Polizeiverordnung bei möglichst niedriger Einschreitschwelle sicherstellen.

5.4 Alkoholkonsum und Gewalt im öffentlichen Raum

Aggressionsdelikte, Gewalt und Alkoholkonsum gehen oft miteinander einher. Ziel ist es, öffentliche Trinkgelage und Gewalttaten zu minimieren. Dazu sind in enger Zusammenarbeit mit den Gaststättenbetreibern, Kontrollen des Alkoholverkaufs, die Prüfung der Einhaltung von Sperrzeiten, die Prüfung der Einhaltung von Auflagen, sowie die konsequente Ahndung von Verstößen vorgesehen.

Wirksame und nachhaltige Kontrollen werden durch den Kommunalen Ordnungsdienst und die Polizei durchgeführt und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Polizei und Stadt Ulm bewerten regelmäßig sicherheitsrelevante Plätze und Straßen im öffentlichen Raum. Durch bauliche, polizeiliche und soziale Maßnahmen sollen Angsträume vermieden, beziehungsweise vorhandene beseitigt werden.

5.5 Prostitution

Das im Jahr 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz setzt neue Maßstäbe im Bereich der Anforderungen und Auflagen für Bordellbetreiber, aber auch für die Prostituierten selbst. Das Polizeipräsidium und die Stadt Ulm gewährleisten durch ein abgestimmtes Vorgehen von der Sozialberatung bis hin zur Überwachung, die gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten auszuschöpfen. Schwerste Straftaten wie Menschenhandel oder Zwangsprostitution sollen hierdurch ebenso unterbunden werden, wie die unkontrollierte Ausdehnung der Prostitutionsausübung.

5.6 Jugendschutz und Jugendkriminalität

Mit der bevorstehenden Eröffnung des neuen Hauses des Jugendrechts in Ulm werden neue Wege der Zusammenarbeit der zuständigen Organe ermöglicht. Kurze Wege und ein gemeinsames Vorgehen gegen jugendliche Straftäter verkürzen die staatlichen Reaktionszeiten im Nachgang zu jugendlichem Fehlverhalten. Gemeinsame Kontrollmaßnahmen sollen einen bestmöglichen umfassenden Jugendschutz gewährleisten.

Die konsequente Ahndung von Schulabsentismus durch Vernetzung der beteiligten Behörden soll zu einer deutlichen Abnahme von Schulschwänzern und der damit einhergehenden Jugendkriminalität führen.

Um dem Alkoholmissbrauch von Jugendlichen entgegenzuwirken und den Einzelhandel zu sensibilisieren, werden regelmäßig Jugendschutzkontrollen und Testkäufe durchgeführt. Bei Gewalt- und Drogenmissbrauch werden die Jugendlichen durch die Aktion "Gelbe Karte" der Führerscheinstelle der Stadt Ulm schon vor Einleitung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen auf ihr Fehlverhalten hingewiesen.

5.7 Sicherheit im Straßenverkehr

Der „Raser- und Tuning-Szene“ muss konsequent Einhalt geboten werden. Geschwindigkeits-, Fahrzeug- und Tuningkontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst, den kommunalen Ordnungsdienst und das Polizeipräsidium Ulm müssen intensiviert werden. Dazu erstellen die Stadt Ulm und das Polizeipräsidium ein Überwachungs- und Kontrollkonzept.

Als erste Maßnahme beschafft die Stadt Ulm eine zusätzliche teilstationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage.

5.8 Personal und polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum

Die Stadt Ulm wird den Kommunalen Ordnungsdienst gezielt für den Bereich Ordnungsstörungen von sechs auf acht Stellen aufstocken. Zusätzlich wird geprüft, den Ordnungsdienst durch interne organisatorische Umstrukturierungen personell zu stärken.

Das Schaffen von mehr Präsenz von Sicherheits- und Ordnungskräften im öffentlichen Raum zum Vollzug der städtischen Polizeiverordnung, erfordert ebenso die Präsenz der Landespolizei. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist Aufgabe

der Polizei. Daher wird das Polizeipräsidium Ulm bedarfsorientiert beim Innenministerium auf eine angemessene Verstärkung/Unterstützung der Polizeikräfte bei Brennpunkteinsätzen hinwirken.

5.9 Kommunale Kriminalprävention und Zivilcourage

Bei allem Fordern nach mehr Ordnungskräften kann es eine allgegenwärtige Rund-um-die-Uhr-Präsenz nicht geben und ist auch nicht gewollt. Deshalb muss auch die Bürgerschaft ihren Anteil an der Ordnung in der Stadt tragen. Wertvorstellungen wie „das gehört sich einfach nicht“ als Spielregeln für das Zusammenleben der Menschen gilt es (wieder) zu aktivieren und stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Hierzu gehören auch Eigeninitiative sowie der Wille, Verantwortung zu übernehmen, wenn andere Menschen in Not geraten oder Vorsorgemaßnahmen zu treffen sind, um nicht selbst Opfer von Kriminalität zu werden.

Vor dem skizzierten Hintergrund gilt es, wieder verstärkt Maßnahmen und Handlungsansätze der kommunalen Kriminalprävention zu initiieren, zum Beispiel im Bereich des Einbruchschutzes bei Neubauvorhaben, bei Betrugsdelikten zum Nachteil älterer Menschen oder im Bereich städtebaulicher Kriminalprävention. Die kommunale Kriminalprävention muss neu mit Leben erfüllt werden.

5.10 Medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit

Eine starke und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit soll zum Erfolg der Sicherheitskonzeption beitragen. Die Bevölkerung wird über Inhalte der Sicherheitskonzeption, Notwendigkeit, Ziele und Intention, die Maßnahmen der Sicherheitspartner, die Zusammenarbeit, aktuelle Ereignisse und Vorhaben informiert.

Durch ständigen Austausch mit den Partnern der Sicherheitskonzeption, mit Entscheidungsträgern, anderen Organisationen und Institutionen sollen die Ziele und dessen positiver Grundgedanke kommuniziert werden. Darunter fallen insbesondere gemeinsame Pressekonferenzen vor Großveranstaltungen, wie dem Schwörmontag und die Zusammenarbeit mit den Neu-Ulmer Behörden.

6. Evaluation und Berichterstattung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind zeitnah umzusetzen. Sie werden ständig überprüft und auf ihre Nachhaltigkeit analysiert. Je nach Ergebnis sind die Maßnahmen lagebedingt anzupassen.

Über die Entwicklung und Ergebnisse der Sicherheitskonzeption erfolgt eine laufende Berichterstattung beim Runden Tisch "Öffentliche Sicherheit und Ordnung" mit Vertretern der Gemeinderatsfraktionen.

7. Inkrafttreten

Die Vereinbarung der Sicherheitskonzeption „Sicheres Ulm“ tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Ulm, den 9. Mai 2018

Oberbürgermeister
der Stadt Ulm

Gunter Czisch

Polizeipräsident des
Polizeipräsidium Ulm

Christian Nill